



## Liste der bei Heimspielen im Allianz Stadion verbotenen Gegenstände

### (1) Die Mitnahme folgender Gegenstände in die Veranstaltungsstätte ist ausdrücklich untersagt:

- a. Waffen jeder Art;
- b. Sachen und Gegenstände, die als Waffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können, insbesondere Steine, Metallgegenstände, einzelne Batterien, nicht funktionsfähige Mobiltelefone, Flaschenöffner, abnehmbare Ketten, Eisenstangen und Eisenstücke;
- c. Stockschirme mit Holz- oder Metallspitze;
- d. Helme jeglicher Art;
- e. Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen jeder Art sowie sonstige Gegenstände, die aus PET, Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind;
- f. Sonstige Getränkebehältnisse jeglicher Art, insbesondere Thermosflaschen;
- g. Pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art, insbesondere Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben, Böller;
- h. Alkoholische Getränke aller Art, Drogen und Stimulanzen;
- i. Rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial;
- j. Fahnen- und Transparentstangen mit einer Länge von über 130 cm oder einem Durchmesser von über 2 cm;
- k. Fahnen und Transparente, deren Material nicht unter den Begriff „schwer entflammbar“ fällt;
- l. Tiere, ausgenommen Begleithunde;
- m. Jegliche werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände, einschließlich Transparente, Fahnen, Schilder, Symbole, Flugblätter und Ähnliches; sowie werbliche und kommerzielle Objekte und Materialien aller Art;
- n. Gassprüh Dosen, ätzende, brennbare, färbende Substanzen oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen können oder leicht entzündbar sind. Insbesondere Parfum, Nagellack;



- o. Sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapp-) Stühle, Kisten, Kinderwagen, Fahrräder, Skateboards;
- p. Sperrige, große Taschen, große Rucksäcke, Reisekoffer, Sporttaschen. Als sperrig im Sinne dieser Bestimmung gelten alle Gepäckstücke, die größer als 25 cm x 25 cm x 25 cm und nicht unter dem jeweiligen Sitz im Stadion verstaubar sind;
- q. Mechanisch betriebene Lärminstrumente wie Megaphone, Gashupen, Tröten aller Art (z.B. Vuvuzela);
- r. Größere Mengen von Papier oder Papierrollen;
- s. Laser-Pointer jeder Art;
- t. Flaschenöffner;
- u. Große Schlüsselanhänger;
- v. Dartpfeile;
- w. Sturmhauben bzw. Gegenstände ähnlicher Art.

**(2) Die Mitnahme folgender demonstrativ aufgezählter Gegenstände in die Veranstaltungsstätte ist explizit gestattet:**

- a. Kurzschirme (sogenannte Knirpse);
- b. Funktionsfähige Mobiltelefone;
- c. Funktionsfähige Fotoapparate (inkl. Batterien oder Akku);
- d. Gehbehelfe, Blindenstock;
- e. iPods, Walk- oder Discman (inkl. Batterien oder Akku);
- f. Schlüssel;
- g. Medikamente (inkl. Spritzen und Glasbehälter) bei Nachweis der medizinischen Notwendigkeit;
- h. Fahnenstangen mit einer Länge von bis zu 130 cm oder einem Durchmesser von bis zu 2 cm;



32 x österr. Meister  
14 x österr. Cupsieger  
3 x Supercupsieger  
1996/1985/Europacupfinale

1951 Zentropacupsieger  
1941 Deutscher Meister  
1938 Deutscher Cupsieger  
1930 Mitropacupsieger

SK Rapid GmbH  
Gerhard-Hanappi-Platz 1  
1140 Wien

Telefon: +43 (0)1 72743-0  
info@skrapid.com  
skrapid.at

FN: 56977s, HG Wien  
UID: ATU 41362707

- i. Fahnen und Transparente, deren Material unter den Begriff „schwer entflammbar“ fällt und deren Inhalt nicht gegen Punkte 1. i und 1. m verstößt;
- j. Geldbörsen (inkl. Geldbörsenketten);
- k. Handelsübliche Taschenfeuerzeuge, Ferngläser;
- l. Begleithunde (z. B. Blindenhunde);